

# RS Vwgh 2008/6/4 2005/13/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.06.2008

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §232;

BAO §93 Abs3 lit a;

### Rechtssatz

Die (bloÙe) Behauptung eines "dringenden Verdachts der Abgabenhinterziehung" in den in der Begründung des Sicherstellungsauftrages enthaltenen Ausführungen dazu, weshalb die Einbringung der Abgabe gefährdet sei, ist kein Ersatz für diesbezügliche Tatsachenfeststellungen der Behörde.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005130041.X02

### Im RIS seit

09.07.2008

### Zuletzt aktualisiert am

19.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)